



Reglement 2006

100 Meilen Rennen

Sportleitung:

Hans-G. Engels

Bahnhofstraße 48 · 42781 Haan

Telefon: 0212/31 82 80 · Mobil: 0172/2 03 63 50 · Telefax: 02 12/2 30 90 50

E-Mail: hans-g.engels@gt-promotorsport.de

Veranstalter

VG Porsche Club Allgäu e.V. / Württembergischer Porsche Club e.V.
Landhausstr. 80, 70190 Stuttgart
Tel.: 0711 / 607 17 07
Fax: 0711 / 607 17 1

VG Porsche Club Dreiländereck e.V. / Porsche Club Nürburgring e.V.
Rheinhöhe 32, 56182 Urbar
Tel.: 02 61 / 61 00 0
Fax: 02 61 / 61 50 4

Porsche Club Nürburgring e.V.
Rheinhöhe 32, 56182 Urbar
Tel.: 02 61 / 61 00 0
Fax: 02 61 / 61 50 4

Porsche Club Schwaben e.V.
Postfach 1540, 72005 Tübingen
Tel.: 0 70 71 / 93 77-0 oder 07071 / 9377-32
Fax: 0 70 71 / 93 77-31

Württembergischer Porsche Club e.V.
Landhausstr. 80, 70190 Stuttgart
Tel.: 0711 / 64 94 11 7 oder 0711 / 47 16 16
Fax: 0711 / 64 94 15 5 oder 0711 / 47 97 46 1

Genehmigt vom DMSB

am 20. Januar 2006

unter der Nr. 525/6

Motorsport Reglement 2006

Die Veranstalter sind der:

Porsche Club Allgäu
Porsche Club Dreiländereck
Porsche Club Nürburgring,
Porsche Club Schwaben,
Württembergische Porsche Club.

Diese Porsche Clubs sind dem Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD) angeschlossen.

Alle Veranstalter sind verpflichtet, die Wettbewerbe nach dem vorliegenden Motorsportreglement auszuschreiben, und in Ihren Ausschreibungsunterlagen auf dieses Reglement zu verweisen.

Änderungen zu diesen Bestimmungen können jederzeit in Abstimmung mit dem DMSB vorgenommen werden. Einzelwettbewerbe können durch den Veranstalter verlegt oder abgesagt werden.
Dieses Reglement wurde bezüglich der Serien:

AvD 100 Meilen (Rennen)
AvD Sport Pokal (Gleichmäßigkeitsprüfung)

vom DMSB genehmigt am 20. Januar 2006
unter der Nr. 525/6

Geltungsbereich:

Startberechtigt sind alle Teilnehmer aus EU-Staaten, sowie aus Ländern deren ASN der FIA angehört.

Grundlagen der Serie

- Int. Sportgesetz (ISG) der FIA mit Anhängen,
- Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB,
- Bestimmungen und Beschlüssen des DMSB,
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB,
- Umweltrichtlinien des DMSB,
- DMSB Dopingbestimmungen,
- Auflagen der Erlaubnisbehörde und der Streckeneigner,
- nachstehendens Motorsportreglements,
- der vorliegenden Serienausschreibung und
- den Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen.

Status der Motorsportveranstaltungen dieses Reglements:

National Event with Authorised Foreign Partizipation (NEAFP)

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Grundsätzlich ist alles verboten, was in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubt ist.

Art. 2 Teilnehmer / Lizenzen

Teilnehmer die im Besitz einer „Nationalen A Lizenz“ oder einer höherwertigeren Lizenz sind, ausgestellt vom DMSB oder eines anderen ASN.

Art. 3 Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, die dem technischen Reglement 2006 und der darin enthaltenen Klasseneinteilung entsprechen.

Der Veranstalter ist berechtigt Klassen für andere, nicht in diesem Reglement genannte Fahrzeuge, einzurichten.

Art. 4 Einschreibungen

Die Einschreibung ist jederzeit möglich, rückwirkende Platzierungen bleiben unberücksichtigt.

In der Wertung rücken eingeschriebene Fahrer gegenüber nicht eingeschriebenen Fahrern auf.

Art. 5 Klassenwertung / Klassensollzahl / Wertung

a. Zur Klassenwertung sind jeweils mindestens 3 Teilnehmer erforderlich. Wird dies nicht erreicht, reduzieren sich die Punkte wie folgt:
 Bei 2 Teilnehmern = 1/24, 2/20
 Bei 1 Teilnehmer = 1/20
 Nur gestartete Teilnehmer zählen zur Klassensollzahl.

b. Sollte ein Veranstalter ein Ergebnis erstellen, das nicht den allgemeinen und besonderen Ausschreibungsbestimmungen des Reglements entspricht, behält sich die Organisation vor, die Ergebnisse in der Jahreswertung zu ändern und danach die Punktezuteilung vorzunehmen.

Für die Teilnehmer, die weniger als 75 % des Klassenersten zurückgelegt haben, erfolgt keine Wertung.

Art. 6 Jahreswertung

a. Eine Jahreswertung kann nur wirksam werden, wenn mindestens an 5 Veranstaltungen teilgenommen wird. Die Punktwertung erfolgt nach folgendem Schema:

Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte:	30	24	20	17	16	15	14	13	12	11
Platzierung:	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte:	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

b. Bei Punktegleichstand entscheidet die höhere Anzahl der Siege.
 Bei der Jahressiegerehrung erhalten die ersten drei Platzierten einer jeden Serie Pokale, sowie die ersten drei einer jeden Klasse.

c. Für Auslandsveranstaltungen gilt ein Koeffizient von 1,5. Wechselt ein Fahrer im Laufe des Jahres die Klasse, wird er am Ende der Saison nur in der Klasse geehrt in der er die meisten Punkte erzielt hat. Für die Gesamtwertung bleiben alle Punkte erhalten.

Art. 7 Pflichtaufkleber / Werbung

An den Fahrzeugen müssen die vom Veranstalter vorgeschriebenen Werbeaufschriften angebracht werden. Die endgültige Festlegung wird durch einen Klebeplan festgelegt. Klebeanweisungen und Anbringenvorschriften sind Teil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer von der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen und ausserdem mit einer Geldstrafe bestraft werden. Alle Flächen die durch die Klebeanweisung nicht belegt sind oder nicht zur Anbringung von Startnummern dienen, sind für eigene Werbeaufschriften freigestellt. Es ist grundsätzlich untersagt, am Fahrzeug Werbung anzubringen, die in irgendeiner Weise mit den Sponsoren oder dem Seriennamen konkurrieren. Der Veranstalter behält sich das Recht vor in jedem Einzelfall über die Zulassung zum Wettbewerb zu entscheiden.

Art. 8 Fahrzeugkennzeichnung

Den einzelnen Serien liegen folgende Farbpunkte zu Grunde, die an den Fahrzeugen auf der Windschutzscheibe oben rechts anzubringen sind.

100 Meilen Rennen	rot
GTP Sportpokal / Gleichmäßigkeitsprüfung	weiß

Art. 9 Boxen, Strom- und Wasserverbrauch

Für Strom- und Wasserverbrauch sind EUR 50,00 in der Boxenmiete enthalten. Darüberhinausgehende Verbräuche wird der Veranstalter den Boxenmietern berechnen.

Art. 10 Rechte der Veranstalter

Den Veranstaltern bleibt vorbehalten, alle, die durch höhere Gewalt, aus Gründen der Sicherheit, durch behördliche Auflagen, zur Erhaltung der Chancengleichheit oder der Attraktivität erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung und des Reglements jederzeit vorzunehmen. Die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Art. 11 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kfz-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen, den Teamangehörigen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Haftungsausschluss

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluß der Gefährdungshaftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzen Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluß vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC, dessen Gaue, den AvD, den Promotor, den/die Serienorganisator/en,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken-eigentümer,
- Behörden, Renn- und Reifendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die Porscheclubs als Ausrichter dessen Vorstände und deren Mitglieder, bzw. die gesetzlichen Vertreter dieser Vereine,
- die GTP Veranstaltergemeinschaft, die Vertreter dieser Gemeinschaft und die GT-ProMotosport GmbH sowie deren Gesellschafter und Geschäftsführer,
- Pirelli Reifenwerke GmbH & Co. KG, deren Mutter- oder Tochtergesellschaften, Mitarbeiter, Gesellschafter und Geschäftsführer,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen

oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dieser Haftungsausschluss ist Bestandteil des Reglements. Mit der Abgabe der Nennung wird dieser Haftungsausschluss anerkannt.

100 Meilen Rennen

1. Einschreibung

Die Einschreibungskosten betragen EUR 500,00.
Zur Ermittlung der Platzierungen für die Jahreswertung ist eine Einschreibung notwendig.

2. Nennungen Nenngeld

Nennungsschluß ist der Mittwoch der vorangegangenen Woche. (beim **Serienpromotor** vorliegend, Anschrift s. unten).

Das Nenngeld beträgt für nicht eingeschriebene Fahrer (Gaststarter) EUR 800,00 und für **eingeschriebene Fahrer EUR 650,00**.

3. Klassen

Klasseneinteilung nach technischem Reglement 2006.

4. Reifen

Rennreifen (Slick oder Regenreifen) Division I
Straßenzugelassene Reifen Division II

5. Anzahl der Fahrer

Die Rennen können von einem Fahrer alleine gefahren werden. Maximal sind 3 Fahrer erlaubt.

6. Training

zwei Trainingläufe:

1. freies Zeittraining, Samstagnachmittag, 25 Minuten
2. Zeittraining / Qualifying, Sonntagmorgen, 25 Minuten

7. Start

Fliegend, getrennt in zwei Gruppen Div. I und Div. II, Sonntagmittag.

8. Renndistanz

Die Renndistanz beträgt 75 Minuten.

9. Pflichtstopp

Ein Pflichtboxenstopp ist zwischen der 35. und der 45. Minute vorgeschrieben. Die Standzeit beträgt 5 Minuten. Es ist dem Team freigestellt in dieser Zeit einen Fahrerwechsel vorzunehmen, zu tanken oder Reparatur/Wartungsarbeiten auszuführen.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift:

- a) Die Einfahrt in die Boxengasse vor der 35. Minute zählt nicht zum Pflichtstopp.
- b) Einfahrt nach der 45. Minute: zusätzlich zur Normstandzeit 2 Minuten Strafzeit = 7 Min.
- c) Bleibt der Pflichtstopp aus = Wertungsverlust.

Die Einfahrzeit wird in der Boxengasse in Verlängerung der Start- und Ziellinie genommen. Gegen die Zeitnahme sind Proteste nicht zulässig.

10. Tankvorschrift

Tanken ist nur vor der Box zulässig. Vor Beginn des Tankens muss der Motor abgestellt sein. Das Fahrzeug muß während des Tankvorganges rollfähig bleiben. Es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug erfolgen, die während des Tankens die Rollfähigkeit des Fahrzeuges beeinträchtigen z. B. das Benutzen der Schnellhebeanlage etc. Fahrerwechsel ist erlaubt.

Die Tankmannschaft (max. 2 Personen), die das Fahrzeug betankt, muss mit feuerabweisenden Anzügen, Kopfhaut und Handschuhen nach FIA Norm ausgestattet sein.

Während des Tankvorgangs ist die Betankung durch eine im Löschvorgang geübte weitere Person mit einem Feuerlöscher (mind. 12 kg Löschmittel) in unmittelbarer Nähe abzusichern. Auch diese Person muß mit feuerabweisendem Anzug, Kopfhaut und Handschuhen nach FIA Norm ausgestattet sein.

Die oben aufgeführten Sicherheitsvorschriften gelten ebenfalls für Tankvorgänge während des Trainings.

Nichtbeachten der Tankvorschriften kann im Training mit einer Geld-Strafe und im Rennen mit einer Stop-and-Go/ Drive-Through-Strafe geahndet werden.

11. Tageswertung und Siegerehrung

Getrennt nach Div. I und Div. II

Die ersten drei im Gesamtklassement sowie die jeweiligen Klassensieger erhalten ihre Pokale auf dem Siegerpodest sofort nach dem Rennen. 50 % der gestarteten Teilnehmer einer jeden Klasse erhalten Pokale.

12. Jahreswertung und Siegerehrung

Getrennt nach Div. I und Div. II.

Die ersten drei im Gesamtklassement sowie die ersten drei einer jeden Klasse erhalten Pokale.

13. Sonstige Bestimmungen

Im übrigen gelten die „Allgemeinen Bestimmungen“ dieses Reglements.

Promotor dieser Serie:

GT-ProMotorsport GmbH
Hans-G. Engels
Friesenstr. 12
42719 Solingen
Tel. 0049 (0) 212 / 318280
Fax 0049 (0) 212 / 2309050
Mobil 0049 (0) 172 / 2036350